



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

27. Jahrgang | Herausgegeben zu Meschede am 12.03.2001 | Nummer 4

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (<http://www.hochsauerlandkreis.de>) und dort unter der Rubrik "Aktuelles".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
18	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 20.03.2001	33
19	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr 2001 vom 19.02.2001	34
20	Öffentliche Zustellungen gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes	36
21	Bilanz des Hochsauerlandkreises für das Jahr 2000 über Art, Menge und Verbleib der entsorgten Abfälle einschl. deren Verwertung	36

18 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUER- LANDKREISES AM 20. März 2001

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646) gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages am Dienstag, dem 20. März 2001, Beginn: 15.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal (Raum Nr. 461) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag
2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 19.12.2000
3. Konstituierung des Regionalrates des Regierungsbezirks Arnsberg;
hier: Bestätigung der Wahl der Mitglieder des Regionalrates
4. Wahl des Kreisbrandmeisters
5. Neu- bzw. Umbesetzung von Kreistagsausschüssen;
hier: Ausschuss für Wirtschafts-, Struktur- und Fremdenverkehrsförderung
6. Gründung des Trägervereins "Mundartarchiv Sauerland"
7. Strategische Zielplanung
8. Satzungsangelegenheiten / Entgeltordnungen
 - 8.1 7. Satzung zur Änderung der Tierkörperbeseitigungssatzung vom 22.03.1991
- Genehmigung eines Dringlichkeitsentscheidendes gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NW
 - 8.2 8. Satzung zur Änderung der Tierkörperbeseitigungssatzung vom 22.03.1991
 - 8.3 3. Satzung vom 21.03.2001 zur Änderung der Satzung des Hochsauerlandkreises über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem Fleisch- und Geflügelfleischhygienerecht (Fleisch- und Geflügelfleischhygienegebührensatzung) vom 14.12.1999
 - 8.4 Betriebszweig "Musikschule Hochsauerlandkreis";
hier: Neufassung der Entgeltordnung
 - 8.5 Währungsumstellung zum 01.01.2002;
hier: Anpassung und Glättung der Honorar- und Entgeltordnung des Jugendamtes des Hochsauerlandkreises
9. Gesundheits- und Sozialangelegenheiten
 - 9.1 Kinderfrühförderung und ambulante Sprachheilbehandlung;
hier: Anpassung an Veränderungen
 - 9.2 Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke (KuB)
 - Antrag auf Einrichtung einer KuB des Sozialwerkes St. Georg e.V. in Winterberg
 - Antrag auf Erweiterung der KuB des Förderkreises psychische Gesundheit in Arnsberg
 - 9.3 Grundsatzentscheidung über die Förderung komplementärer ambulanter Dienste durch den Hochsauerlandkreis ab 2001 bei Rückzug des Landes aus der Förderung;
hier: Psycho-soziale Begleitung
 - 9.4 Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) im Hochsauerlandkreis;
hier: Komplementärförderung von Beratungsstellen durch den Kreis
10. Betrieb "Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises"
 - 10.1 Jahresabschluss 1998 des Betriebes Rettungsdienst
 - 10.2 Jahresabschluss 1999 des Betriebes Rettungsdienst
11. Verkehrsangelegenheiten
 - 11.1 Umsetzung des Nahverkehrsplanes Hochsauerlandkreis;
hier: Vergabe eines Auftrages zur Konzeption einer Schnellbuslinie Olpe-Schmallenberg-Meschede
 - 11.2 Attraktivierung der Kursbuchstrecke -KBS- 435 (Obere Ruhrtalbahn) und Nebenstrecken;
hier: Sachstandsbericht
12. Haushaltsangelegenheiten
 - 12.1 Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2000 mit Vorlage des Abschlussergebnisses
13. Fach- bzw. Kreisausschussempfehlungen zu Anträgen der Kreistagsfraktionen
 - 13.1 Änderung der Geschäftsordnung;
hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 17.11.2000
14. Neue Anträge der Kreistagsfraktionen
 - 14.1 Schwarzarbeit im Hochsauerlandkreis;
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.01.2001

- 14.2 Resolution zur Aufklärung über Rechts-
extremismus und Fremdenfeindlichkeit;
hier: Antrag der Kreistagsfraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom
30.01.2001
- 14.3 Resolution gegen Schließung von Kran-
kenhäusern
- 14.3.1 Antrag der Kreistagsfraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf
Verabschiedung einer Resolu-
tion zur Schließung der Kran-
kenhäuser vom 19.02.2001
- 14.3.2 Antrag der CDU-Kreistagsfrak-
tion auf Verabschiedung einer
Protestresolution gegen die
Schließung der Krankenhäuser
in Olsberg und Winterberg vom
20.02.2001
- 14.4 Verbraucherschutz im Hochsauerland-
kreis;
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion
vom 27.02.2001
- 14.5 "Runder Tisch für Gesundheit" - Durch-
führung einer öffentlichen Gesundheits-
konferenz des Hochsauerlandkreises;
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion
vom 27.01.2001

15. Anfragen gem. § 11 der Geschäftsordnung für
den Kreistag

Nichtöffentlicher Teil

16. Kinderfrühförderung;
hier: Personalangelegenheiten des Deut-
schen Roten Kreuzes in Arnsberg
17. Vieh und Fleisch Hochsauerland Süd e.G., Me-
schede;
hier: Behandlung offener Forderungen des
Hochsauerlandkreises

Meschede, 12.03.2001

Leikop
Landrat

19 HAUSHALTSSATZUNG UND BEKANNT- MACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DES HOCHSAUERLANDKREISES FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2001 VOM 19.02.2001

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen - KrO - in der Fassung der Be-
kanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S.

646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000
(GV. NRW. 2000 S. 245), in Verbindung mit den §§ 77
ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-
Westfalen - GO - in der Fassung der Bekanntmachung
vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt ge-
ändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NRW.
2000 S. 245), hat der Kreistag des Hochsauerland-
kreises mit Beschluss vom 19.12.2000 folgende Haus-
haltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2001 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf **328.142.466 DM**
in der Ausgabe auf **328.142.466 DM**

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf **23.270.830 DM**
in der Ausgabe auf **23.270.830 DM**

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im
Haushaltsjahr 2001 zur Finanzierung von Ausgaben
im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investi-
tionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf
3.050.000 DM festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigun-
gen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und
Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in
künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **2.561.000 DM**
festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haus-
haltsjahr 2001 zur rechtzeitigen Leistung von Ausga-
ben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
20.000.000 DM festgesetzt.

§ 5

(1) Der **Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage** (§
56 Abs. 2 KrO) wird auf **33,03 v.H.** der nach dem
Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2001
(GFG 2000) geltenden Umlagegrundlagen fest-
gesetzt.

(2) Zur Finanzierung der ungedeckten Kosten des
Jugendamtes (Unterabschnitte 407, 451 - 465,
481) wird von den Gemeinden Bestwig, Brilon,
Eslohe, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Me-

schede, Olsberg und Winterberg, die kein eigenes Jugendamt haben, gemäß § 56 Abs. 5 der Kreisordnung eine **Mehrbelastung zur Kreisumlage in Höhe von 11,42 v.H.** der auf diese Städte/Gemeinden entfallenden Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage erhoben.

- (3) Zur Finanzierung der Unterdeckung der Einrichtung **Kreismusikschule**, deren finanzielle Belange über den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Kulturelle Schulen" abgewickelt werden, wird von den Gemeinden Arnsberg, Bestwig, Brilon, Eslohe, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Olsberg, Schmallenberg, Sundern und Winterberg, die keine eigene Musikschule unterhalten, **eine Mehrbelastung gemäß § 56 Abs. 4 KrO i.H.v. 1.137.744 DM** erhoben. Der auf die einzelne Stadt/Gemeinde entfallende Betrag wird nach der Zahl der Einwohner zum 31.12.1999 je Stadt/Gemeinde im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl dieser Städte/Gemeinden ermittelt. Die Festsetzung erfolgt nach den auf diese Städte/Gemeinden entfallenden Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage. Die Hebesätze je Stadt/Gemeinde stehen erst nach Bekanntgabe der endgültigen Umlagegrundlagen für 2001 fest. Es entfallen auf:

Stadt Arnsberg	353.835,03 DM
Gemeinde Bestwig	54.859,80 DM
Stadt Brilon	124.136,05 DM
Gemeinde Eslohe	42.530,79 DM
Stadt Hallenberg	22.056,71 DM
Stadt Marsberg	102.866,11 DM
Stadt Medebach	37.637,38 DM
Stadt Olsberg	74.351,56 DM
Stadt Schmallenberg	120.866,20 DM
Stadt Sundern	136.296,80 DM
Stadt Winterberg	68.307,57 DM

- (4) Zur Finanzierung der Unterdeckung der Einrichtung **Kreisvolkshochschule**, deren finanzielle Belange über den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Kulturelle Schulen" abgewickelt werden, wird von den Städten/Gemeinden Bestwig, Eslohe, Hallenberg, Medebach, Meschede, Schmallenberg, Sundern und Winterberg **eine Mehrbelastung gem. § 56 Abs. 4 KrO i.H.v. 431.310 DM** erhoben. Der auf die einzelne Stadt/Gemeinde entfallende Betrag wird nach der Zahl der Einwohner zum 31.12.1999 je Stadt/Gemeinde im Verhältnis der Gesamteinwohnerzahl dieser Städte/Gemeinden ermittelt. Die Festsetzung erfolgt nach den auf diese Städte/Gemeinden entfallenden Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage. Die Hebesätze je Stadt/Gemeinde stehen erst nach Bekanntgabe der endgültigen Umlagegrundlagen für 2001 fest. Es entfallen auf:

Gemeinde Bestwig	37.434,38 DM
------------------	--------------

Gemeinde Eslohe	29.021,50 DM
Stadt Hallenberg	15.050,71 DM
Stadt Medebach	25.682,41 DM
Stadt Meschede	102.031,43 DM
Stadt Schmallenberg	82.474,81 DM
Stadt Sundern	93.004,10 DM
Stadt Winterberg	46.610,66 DM

- (5) Zur Finanzierung der seitens des Kreises für die Städte/Gemeinden Bestwig, Brilon, Eslohe, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg und Winterberg organisierte **Drogen- und Suchtberatung**, die in der praktischen Umsetzung durch den Caritas-Verband Brilon durchgeführt wird, wird von den o.g. Städten/Gemeinden eine **Mehrbelastung gem. § 56 Abs. 4 KrO i.H.v. 437.000 DM** erhoben. Der auf die einzelne Stadt/Gemeinde entfallende Betrag wird nach der Zahl der Einwohner zum 31.12.1999 je Stadt/Gemeinde im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl dieser Städte/Gemeinden ermittelt. Die Festsetzung erfolgt nach den auf diese Städte/Gemeinden entfallenden Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage. Die Hebesätze je Stadt/Gemeinde stehen erst nach Bekanntgabe der endgültigen Umlagegrundlagen für 2001 fest. Es entfallen auf:

Gemeinde Bestwig	30.074,74 DM
Stadt Brilon	68.052,74 DM
Gemeinde Eslohe	23.315,84 DM
Stadt Hallenberg	12.091,73 DM
Stadt Marsberg	56.392,32 DM
Stadt Medebach	20.633,22 DM
Stadt Meschede	81.971,94 DM
Stadt Olsberg	40.760,34 DM
Stadt Schmallenberg	66.260,17 DM
Stadt Winterberg	37.446,96 DM

- (6) Die Umlagen zu den Abs. 1 u. 2 sind in Monatsbeträgen jeweils zum 10. eines Monats zu zahlen. Die Umlagen zu den Abs. 3 bis 5 sind jeweils in einer Summe zum 15.07. fällig.

§ 6

Soweit Stellen einer Besoldungsgruppe im Stellenplan mit einem kw-Vermerk versehen sind, fällt jede zweite freiwerdende Stelle dieser Besoldungsgruppe bis zur angegebenen Zahl der kw-Stellen fort.

Sind Stellen einer Besoldungsgruppe mit einem ku-Vermerk versehen, wird jede zweite freiwerdende Stelle dieser Besoldungsgruppe umgewandelt, und zwar fortwirkend bis zur Besoldungsgruppe, für die die Obergrenzen noch nicht erreicht sind.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 53 Abs. 1 KrO NW i.V.m. § 79 Abs. 5 GO NW der Bezirksregierung in Arnberg mit Schreiben vom 29.01.2001 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Dienstag, den 13.03.2001 bis einschließlich Mittwoch, den 21.03.2001 im Dienstgebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 424, Steinstraße 27, 59872 Meschede, während der Dienststunden in der Zeit von 7.30 Uhr - 15.30 Uhr (freitags in der Zeit von 7.30 Uhr - 13.00 Uhr) öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Landrat hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meschede, 19.02.2000

Hochsauerlandkreis
Der Landrat

Leikop

20 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNGEN GEM. § 15 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZES

1.
Gegen Benjamin Boes, zuletzt wohnhaft: Lindenweg 24, 59929 Brilon - zurzeit unbekanntes Aufenthalts -, habe ich am 14.12.2000 einen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Wegen des unbekanntes Aufenthalts des Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wurde deshalb die öffentliche Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungs-gesetzes angeordnet.

Der Bescheid liegt in meiner Verwaltungsstelle, Verwaltungsstelle Arnberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, zur Entgegennahme vor.

Gegen den Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Zustellung Einspruch eingelegt werden.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, einzulegen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf hier eingeht.

Gesch.-Z.: **38/088-71607/8**

Meschede, 13.02.2001

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Geschwindigkeitsüberwachung/
Bußgeldstelle -

2.
Gegen Memet Grvala, zuletzt wohnhaft: Körnerstr. 73, 58095 Hagen - zurzeit unbekanntes Aufenthalts -, habe ich am 27.09.2000 einen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Wegen des unbekanntes Aufenthalts des Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wurde deshalb die öffentliche Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungs-gesetzes angeordnet.

Der Bescheid liegt in meiner Verwaltungsstelle, Verwaltungsstelle Arnberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, zur Entgegennahme vor.

Gegen den Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Zustellung Einspruch eingelegt werden.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, einzulegen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf hier eingeht.

Gesch.-Z.: **38/088-70148/8**

Meschede, 13.02.2001

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Geschwindigkeitsüberwachung/
Bußgeldstelle -
Im Auftrag

Winkel

21 BILANZ DES HOCHSAUERLANDKREISES FÜR DAS JAHR 2000 ÜBER ART, MENGE UND VERBLEIB DER ENTSORGTEN ABFÄLLE EINSCHL. DEREN VERWERTUNG

